Sicherheitsdatenblätter

Gemäß Verordnung (EU) 2015/830 des Ausschusses vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)	Ref.: DKDMS1GBPL	**Datum der Ausstellung: 27/06/19 Überarbeitet am: 27/06/19**

GEWEBE-REINIGUNGSMITTEL

Überschrift 1 BEZEICHNUNG DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Name: GEWEBE-REINIGUNGSMITTEL
Hersteller-Code:: T5350

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Anwendungen

Beseitigt Flecken und unangenehme Gerüche. Ideal für Gartenmöbelauflagen und Kissenbezüge sowie Sonnenschutzelemente (Markisen, Sonnenschirme und Sonnensegel etc.) – mit Tiefenwirkung.
Für weitere Informationen beachten Sie das Etikett.

1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Firma:	SHEM ENVIRONNEMENT
Adresse:	Chemin du Christ 59910 BONDUES FRANKREICH
Telefon:	03 20 68 19 56
Fax:	03 20 94 17 26
E-Mail:	shem.environnement@nordnet.fr
Internetseite:	www. shem-environnement. com

1.4. Rufnummer für Notfälle: 00 33 1 45 42 59 59

Giftnotrufzentrale+ 33 (0)1 45 42 59 59
Unternehmen/Betrieb: INRS

Überschrift 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Klassifizierung der Substanz oder der Mischung

2.1.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen

Schwere Augenschädigung / Augenreizung / Kategorie 2 (GHS07 H319)

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen

2.2.2. Warnhinweis

Achtung

2.2.3. Produktidentifikator

Enthält keine Bestandteile, die zu Gefahren beitragen

2.2.4. Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren

H319: Verursacht starke Augenreizung.

2.2.5. Sicherheitsratschläge

Vorbeugung
P280: Es sind Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Ausrüstung für Augenschutz / Gesichtsschutz zu tragen.
P264 : Sich nach dem Gebrauch gründlich die Hände waschen.
Intervention
P305 + P351 + P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 + P313 : Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen.

2.3. Andere Gefahren

Die Mischung enthält keine besorgniserregenden Substanzen (SVHC)> = 0,1 %, von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht: Artikel 57 der REACH .

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

Überschrift 3 ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU DEN KOMPONENTEN

3.1. Substanzen:

3.2. Mischungen:

Die anderen Komponenten dieser Mischung werden nicht gemäß den CLP-Kriterien und/oder der Richtlinie 67/548/EG klassifiziert oder sind in Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte vorhanden.

3.3. Stoffe, die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz aufweisen:

Siehe Abschnitt 8

Überschrift 4 ERSTE HILFE

Sicherheitshalber im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten stets einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person KEINESFALLS jegliche Substanzen einflössen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Bei Einatmung:

Keine negativen Auswirkungen durch diese Art des Gebrauches, die bei normalem Gebrauch nur unfallbedingt auftreten kann.

4.1.2. Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Prüfen Sie, ob der/ die Betroffene Kontaktlinsen trägt, wenn ja diese bitte entfernen.
Reichlich mit sauberem Leitungswasser während 15 Minuten spülen und die Augenlider aufhalten sowie vermeiden, dass die Flüssigkeit in das andere Auge läuft. Bringen Sie das Opfer zum Augenarzt, vor allem wenn Rötungen, Schmerzen oder Sehverlust auftreten.

4.1.3. Bei Hautkontakt:

Bei Berührung, spülen Sie die Haut mit viel Wasser. Verschmutzte Kleidung und Schuhe vor Wiederverwendung waschen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn ungewöhnliche Symptome auftreten.

4.1.4. Bei Veschlucken:

Nicht erbrechen lassen, den Mund ausspülen.
Sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf eventuelle erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen:

Wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Toxikologen,

Überschrift 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Alle Löschmittel sind freigegeben: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Pulver.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Gegebenenfalls sowie bei organischem Material kann ein Feuer bzw. dicken schwarzen Rauch entwickeln. Die Auswirkungen der zersetzten Produkte können gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

5.3. Informationen für die Feuerwehr:

Komplette Schutzbekleidung und -ausrüstung.
Tragen Sie ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (unabhängiges isolierendes Atemschutzgerät).
Behälter die dem Feuer ausgesetzt sind abkühlen und mit Wasser zu besprühen.
CO2, Löschpulver, Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Sand oder Erde können nur bei kleineren Bränden verwendet werden.

Überschrift 6 MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTEM VERSCHÜTTEN

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Siehe Kapitel 7 und 8 Schutzmaßnahmen.
Jeden Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Maßnahmen zum Umweltschutz:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde auffangen und in Fässern entsorgen.
Vermeiden Sie das Auslaufen in die Kanalisation oder Gewässer.

6.3. Methoden und Material für Einschließung und Reinigung:

Sammeln Sie die Flüssigkeit mit saugfähigen Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder , Sägemehl, Erde usw.) in Fässern für spätere Entsorgung auf.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine

Überschrift 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht verschlucken.
Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen und die Regeln des Arbeitsschutzes.
Verpackung nicht unter Druck öffnen.

7.1.1. Brandschutz:
Zutritt für unbefugte Personen verhindern.

7.1.2. Hinweise zum sicheren Umgang:
Für den individuellen Schutz siehe Abschnitt 8.

7.1.3. Unzulässige Ausrüstungen und Vorgehensweisen:
Es ist verboten zu Rauchen, zu Essen und zu Trinken in Bereichen, in denen das Produkt verwendet wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung möglicher Unverträglichkeiten zwischen Produkten:
Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort aufbewahren.
Lagerung bei Temperaturen zwischen 5 °C und 35 °C.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht aufbewahren.
Wenn ein Ablaufdatum auf der Verpackung angegeben ist, dieses bitte beachten
Außerhalb der Reichweite von Kinder aufbewaren.

7.3. Einzelne Endanwendung(en):
Siehe Etikett und Datenblatt.

Überschrift 8 EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSONENSCHUTZ

8.1. Kontrollparameter:
8.1.2. Arbeitsplatzgrenzwerte:
Komponenten mit zu überwachenden Grenzwerten:
Keine

8.2. Überwachung der Exposition:
8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:
Sorgen Sie für eine ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten.

8.2.2. Personenschutzmaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln für Tiere fernhalten.

8.2.3. Schutz für Augen und Gesicht:
Keine

8.2.4. Schutz für Hände:
Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

8.2.5. Hautschutz:
Verschmutzte oder benetzte Bekleidung sofort entfernen.

8.2.6. Atemschutz:
Keine

Überschrift 9 PHYSYKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

PHYSYKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
Aggregatzustand: FLÜSSIGKEIT
Dichte 1.01
pH-Wert der Zubereitung: 11
Siedepunkt/Intervallbereich: N/D
Schmelzpunkt/ Intervallbereich: N/D
Selbstentzündungstemperatur: N/D
Punkt/Intervall der Zersetzung: N/D
Intervall des Flammpunkts: N/D
Dampfdruck: N/D
Sichtbare Dichte: N/D
Andere Informationen:
Geruch: parfümiert
Löslichkeit in Wasser (g/l): N/D
Viskosität: N/D
Farbe: Durchsichtig
Maximale VOC-Gehalt: N/D

Überschrift 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn gemäß den Empfehlungen in Abschnitt 7 verwendet und gelagert.

10.2. Chemische Stabilität:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Stabil bei Raumtemperatur.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:
Siehe 10.1, 10.2 und 10.5

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Nicht mit anderen Produkten mischen.
Gegenstandslos bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.5. Nicht kompatible Stoffe:
Keine Unverträglichkeiten bei korrekt dosierter Anwendung. Für empfindliche Metalle wie Aluminium, Rohstahl oder Legierungen mit Aluminium, sollte an einem kleinen Bereich zunächst ein Produkttest durchgeführt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen Rauch und Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickoxide.

Überschrift 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen:

11.1.1. Substanzen:

Gegenstandslos

11.1.2. Mischungen:

Das Produkt wurde nicht getestet. Die toxikologischen Daten werden aus den Eigenschaften der verschiedenen Bestandteile abgeleitet.

11.1.2.1. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert für Toxizität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.
Toxizität der Rohstoffe:
Keine

11.1.2.2. Reizung

Keine

11.1.2.3. Korrosivität

Nicht klassifiziert für Korrosivität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.4. Sensibilisierung

Nicht klassifiziert für Sensibilisierung gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.5. Kanzerigenität

Nicht klassifiziert für Kanzerogenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.6. Mutagenität

Nicht klassifiziert für Mutagenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.7. Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert gemäß Reproduktionstoxizität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

Überschrift 12 ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

12.1. Toxizität:

Keine

12.1.1. Mischungen:

Ökotoxizität der in der Formel enthaltenen Rohstoffe:
Keine
Wenig gefährlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das/die in diesem Produkt enthaltenen oberflächenaktive(s) Mittel im Produkt erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Richtlinie (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien. Die dies bestätigenden Daten stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden auf Nachfrage bereitgestellt.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

12.6. Weitere schädliche Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

Überschrift 13 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ENTSORGUNG:

Die Anfallvorschriften sind im UMWELTSCHUTZGESETZBUCH gemäß Verordnung Nr. 2000-914 vom 18. September 2000 festgelegt, siehe legislativer Teil des Umweltgesetzbuchs.
Entsorgen Sie nach den örtlichen Bestimmungen, einschließlich der Bestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG.
Beachten Sie Ihre Verschmutzungsvereinbarung und ICPE-Vorschriften (für den Umweltschutz klassifizierte Anlagen).
Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer entsorgen bzw. ausschütten.
Verpackungen nicht wiederverwenden.

13.1. Verfahren für die Abfallbehandlung:

13.1.1. Abfälle:

Recycling oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzestexten, vorzugsweise über einen Abfallsammler oder eine zugelassene Firma.

13.1.2. Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Lassen Sie das (die) Etikett(en) auf dem Behälter.

13.1.3. Abfallcodenummern:

Siehe aktuelle Bestimmungen:
Entscheidung 2001/573 /EG
Richtlinie 2006/12/EWG
Richtlinie 94/31/EWG

Überschrift 14 INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

In Übereinstimmung mit den ADR-Vorschriften:

14.1. UN-Nummer:
Keine
14.2. UN-Versandbezeichnung:
Keine
14.3. Klasse(n) der Transportgefahren:
Keine
14.4. Verpackungsgruppe:
Keine
14.5. Umweltgefahren:
Keine
14.6. Beschränkte Menge
Keine
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code:
Wird nicht verwendet
14.8. Liste der Materialien, die unter den Rahmen der ADR-Vorschriften fallen
Keine

Überschrift 15 VORSCHRIFTSMÄSSIGE INFORMATIONEN

15.1. Besondere Vorschriften/Gesetzestexte für die Substanz oder Mischung im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt:

15.1.1. Informationen in Bezug auf die Klassifizierung und Etikettierung in Abschnitt 2
Die folgenden Vorschriften wurden berücksichtigt:
– Verordnung (EG) 1272/2008 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 487/2013
– Verordnung (EG) 1272/2008 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 758/2013
– Verordnung (EG) 1272/2008 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 944/2013
– Verordnung (EG) 1272/2008 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 605/2014

15.1.2. Reinigungsmittelzusammensetzung (EG-Verordnung 648/2004 und 907/2006):
Nichtionische Tenside: weniger als 5 % , Nichtionische Tenside weniger als 5 % , Amphotere Tenside weniger als 5 % , Biozid (Konservierungsmittel) : Methylisothiazolinone, Chloromethylisothiazolinone , Duftstoff

15.1.3. Aufstellung der klassifizierten Installationen:

15.1.4. Berufskrankheiten laut Arbeitsgesetzbuch (Quelle: INRS):
Keine

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit
Die aus der Bewertung der chemischen Sicherheit der in dem Produkt vorhandenen Substanzen sind in die entsprechenden Abschnitte dieses Datensicherheitsblatts integriert worden, sofern sich dies als erforderlich erwiesen hat.

15.3. Biozid-Erklärung
Gegenstandslos

Überschrift 16 WEITERE INFORMATIONEN

16.1. Volltext der Gefahren und P-Sätze unter Abschnitt 3:
Keine
16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr
IATA: Internationale Lufverkehrsvereinigung
OACI: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Schienenweg.
CL50: Tödliche Konzentration, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.
DL50: Tödliche Dosis, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.
ETA = Schätzwert akute Toxizität
AISE = Internationale Vereinigung für Wasch- und Pflegemittel
CLP = Verordnung 1272/2008/ EG über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen
VLE: Grenzwerte für die Exposition
VME: Exposition am Arbeitsplatz

16.3. Änderungen
Keine Änderungen

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Daten, ersetzt sie aber nicht. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen über das Produkt, die uns zum Zeitpunkt der Aktualisierung bekannt waren. Sie sind nach bestem Wissen entstanden. Der Benutzer wird auf möglichen Risiken hingewiesen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für das es konzipiert ist, eingesetzt wird. Es befreit den Anwender nicht von der Produktkenntnis und vorschriftsmäßigen Anwendung während seiner Tätigkeit. Er muss auf seine alleinige Verantwortung alle die ihm bekannten Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Verwendung des Produkts ergreifen. Alle genannten Vorschriften sind durch den Empfänger zu beachten, zu erfüllen und dienen zur Unterstützung, wenn ein gefährliches Produkt eingesetzt wird. Diese Liste ist nicht erschöpfend. Sie befreit den Benutzer nicht von der Verantwortung, sich über weitere obligatorische Verpflichtungen für einen korrekten Einsatz des Produkts zu informieren, die aus anderen für dieses Produkt anwendbaren Texten einhergehen, wobei ihm die alleinige Haftung für einen korrekten Einsatz des Produkts obliegt. Die in diesem Datenblatt bereitgestellten Daten sind gemäß Erlass vom 21/02/90 erforderlich und sind als Beschreibung der mit unserem Produkt verbundenen Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie der Eigenschaften dieses Produkts anzusehen.

Ende des Dokumentes

zurück zum Produkt:
https://www.sonnensegel-pina.de/zubehoer-reiniger-fuer-sonnensegel-markisen-sonnenschirme